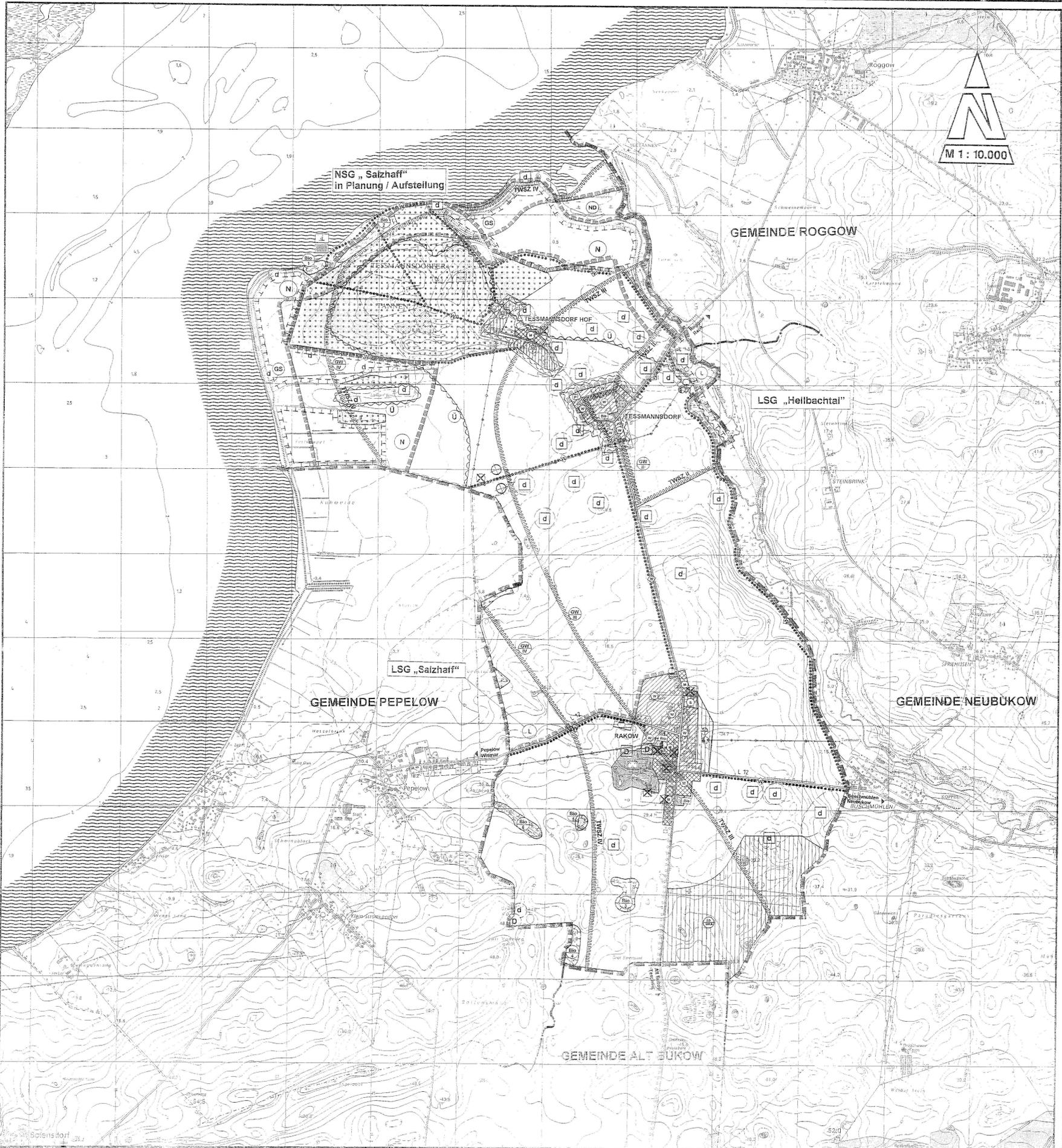


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RAKOW



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	<b>DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	
	<b>DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	§ 5 (2) 1 BauGB
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO)	- Ferienhausbaugebiete
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)	- Windkraftanlage
	<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE</b>	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Öffentliche Parkfläche	
	Wanderwege	
	<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG</b>	§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung	
	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser	
	<b>HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</b>	§ 5 (2) 4 BauGB
	überirdisch (20 kV-Freileitung)	
	unterirdisch W - Wasserleitung A - Abwasserleitung	
	<b>GRÜNFLÄCHEN</b>	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Kleingartenanlage	
	Biotop	
	Spielplatz	
	Badeplatz	
	Surfen	
	<b>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</b>	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Überschwemmungsgebiet	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
	Schutzgebiet II	
	Schutzgebiet III	
	Schutzgebiet IV	
	<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b>	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Naturschutzgebiet	
	Naturdenkmal	
	Gewässerschutzstreifen	
	<b>REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ</b>	§ 5 (2) 7 BauGB
	Abgrenzung der Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Rakow	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung i.V. mit Erläuterungsbesicht	
	Trinkwasserschutzzone II	
	Altlastenverdachtsfläche	
	Standort für Windenergieanlagen im Außenbereich	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) 1 BauGB § 5 (4) BauGB

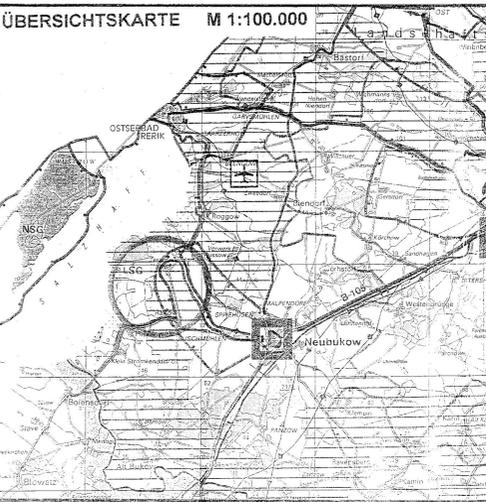
## RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986, durch nachfolgende Gesetze, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141),  
 die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 496),  
 die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3).

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Ausstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 1992 ... Die örtliche Bebauungsplanung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushebung an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ... durch Veröffentlichung in der Zeitung am ... erfolgt.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Aushebung vom ... durchzuführen.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 245a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit §§ 2 Abs. 3 und 19 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushebung / durch Veröffentlichung in der Zeitung ... öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher treten die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsberichte in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushebung / durch Veröffentlichung in der Zeitung ... öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... genehmigt.  
 Rakow, den ... 20.09.1992 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erteil des Ministers für Arbeit und Bau Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ... Az.: VIII 235 A-512/92 mit Nebenbestimmung und Hinweis erteilt.  
 Rakow, den ... 11.10.92 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheid der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erteil des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ... Az.: VIII 235 A-512/92 bestätigt.  
 Rakow, den ... 02.10.92 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.  
 Rakow, den ... 22.09.92 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushebung / durch Veröffentlichung in der Zeitung am ... erteilt worden. Die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten.  
 Rakow, den ... 22.09.92 ... (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RAKOW M 1:10.000



ENDGÜLTIGES EXEMPLAR  
 Planungsstand : 7. November 2000